

Anlage zu TOP 5, 6 und 7 der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2010

Vermerk

Zusammensetzung des Finanzausschusses der Gemeinde Appen sowie Wahl von 5 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung Appen besteht gemäß § 8 des GKWG aus 19 Vertretern. Die Kommunalwahl am 25. Mai 2008 hat folgendes Ergebnis:

CDU 7 Sitze
FDP 7 Sitze
SPD 5 Sitze

Die Zusammensetzung des Finanzausschusses:

§ 4 der neuen Hauptsatzung bestimmt die Anzahl und Größe der Ausschüsse. Die Wahl der Ausschussmitglieder bestimmt sich nach § 46 GO. Es werden zwei Alternativen zur Verfügung gestellt: entweder das Meiststimmenverfahren oder ein Verhältniswahlverfahren. Das Meiststimmenverfahren findet statt, wenn keine Fraktion die Verhältniswahl verlangt. Die zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse werden vorgeschlagen und gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht, ist es auch möglich, alle Mitglieder eines Ausschusses en bloc zu wählen.

Wenn das Verhältniswahlverfahren gefordert wird, stellen die Fraktionen Namenslisten für die Personen auf, die sie in den Ausschuss wählen möchten. Hier können auch Personen aufgenommen werden, die nicht der eigenen Fraktion angehören. Anschließend wird über die Wahllisten abgestimmt. Die Sitze werden sodann auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses nach dem Höchstzahlverfahren vergeben.

Beispiel:

Zu wählen ist der Finanzausschuss mit 9 Mitgliedern. Es wird Verhältniswahl verlangt. Die Abstimmung über die Listen ergibt, dass auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion 7, auf den Vorschlag der FDP-Fraktion 7 Stimmen und auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 5 Stimmen entfallen.

Abstimmungsergebnis	CDU-Fraktion	FDP-Fraktion	SPD-Fraktion
: 1	7 ¹	7 ²	5 ³
: 2	3,5 ⁴	3,5 ⁵	2,5 ⁶
: 3	2,33 ⁷	2,33 ⁸	1,66
: 4	1,75 ^{9 (Los)}	1,75 ^{9 (Los)}	1,25

Gewählt sind somit drei Kandidaten der CDU-Fraktion, drei Kandidaten der FDP-Fraktion und zwei Kandidaten der SPD-Fraktion. Der neunte Sitz wird durch Losentscheid zwischen der CDU- und der FDP-Fraktion entschieden.

Bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Bildung von Zählgemeinschaften möglich. Dabei darf sich jedoch das Mehrheitsbild der Gemeindevertretung nicht verfälschen.

Wahl der/des Ausschussvorsitzenden:

Die Wahl der/des Ausschussvorsitzenden verläuft nach § 46 Abs. 5 GO. Es wird jedoch neben der eigentlichen Wahl der Vorsitzenden nur die Ersatzwahl geregelt. Also die Fälle, in denen ein Vorsitzender seinen Rücktritt erklärt oder der Ausschuss aus anderen Gründen seinen Vorsitzenden verliert. Fälle, in denen Ausschüsse aufgelöst werden,

oder neue Ausschüsse entstehen, sind nicht in der Gemeindeordnung geregelt! Kommentierung und Rechtsprechung schlagen in diesen Fällen vor, den Versuch zu unternehmen, Einigkeit aller Fraktionen darüber zu erzielen, welche Fraktion den Vorsitzenden des betr. Ausschusses vorschlägt. Wenn das nicht gelingen sollte, kann eine Einigung nur dadurch erzielt werden, dass die Neuwahl aller Ausschüsse und damit auch der Ausschussvorsitzenden nach § 46 Abs. 10 GO verlangt wird.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses bei der CDU-Fraktion zu belassen, die im Rahmen der konstituierenden Sitzung nach der Kommunalwahl im Jahre 2008 das Zugriffsrecht für den Hauptausschuss erhalten hatte. Der neu zu bildende Finanzausschuss kann als Ersatz für den Hauptausschuss gesehen werden, den es aufgrund der Umwandlung der Gemeinde in eine ehrenamtliche Bürgermeisterversammlung nicht mehr geben kann.

Zusammensetzung des Amtsausschusses

Für die Anzahl der Mitglieder im Amtsausschuss ist § 9 Abs. 1 AO i.V. mit § 7 Abs. 3 GKWG maßgebend. Jede amtsangehörige Gemeinde ist mindestens durch ihre/n Bürgermeisterin/Bürgermeister vertreten. Je nach einwohnerzahlenmäßiger Größe werden weitere Mitglieder entsandt. Für die Anzahl der weiteren Mitglieder ist die Einwohnerzahl maßgebend, die der letzten allgemeinen Wahl zu den Gemeindevertretungen zugrunde gelegen hat (31.12.2005).

Für die Gemeinde Appen bedeutet dies:

Appen (5811): 5 weitere Mitglieder, somit 6 Vertreter im Amtsausschuss

Der Amtsausschuss besteht aus 22 Mitgliedern.

Die Wahl der weiteren Ausschussmitglieder bestimmt sich nach § 9 Abs. 2 AO. Es werden zwei Alternativen zur Verfügung gestellt: entweder das Meiststimmverfahren oder ein Verhältniswahlverfahren. Das Meiststimmverfahren findet statt, wenn die Verhältniswahl nicht durch eine Fraktion verlangt wird. Die zu wählenden Mitglieder des Amtsausschusses werden vorgeschlagen und gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht, ist es auch möglich, alle Mitglieder en bloc zu wählen.

Wenn das Verhältniswahlverfahren gefordert wird, stellen die Fraktionen in den einzelnen Gemeinden Namenslisten für die Personen auf, die sie in den Amtsausschuss

wählen möchten. Hier können keine Personen aufgenommen werden, die nicht der Gemeindevertretung angehören. Anschließend wird über die Wahllisten abgestimmt. Die Sitze werden sodann auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses nach dem Höchstzahlverfahren vergeben. Bei gleicher Höchstzahl findet kein Losentscheid statt. Der ehrenamtliche Bürgermeister/in wird auf den Wahlvorschlag der Fraktion angerechnet, der sie oder er im Zeitpunkt dieser Wahl angehört.

Beispiel:

Zu wählen sind die 5 weiteren Vertreter der Gemeinde Appen. Die Abstimmung über die Listen ergibt, dass auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion 7 Stimmen, auf den Vorschlag der FDP-Fraktion 7 Stimmen und auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 5 Stimmen entfallen.

Abstimmungsergebnis	CDU-Fraktion	FDP-Fraktion	SPD-Fraktion
: 1	7 <i>Bgm.</i>	7 1	5 2
: 2	3,5 3	3,5 4	2,5 5
: 3	2,3	2,3	1,67
: 4	1,75	1,75	1,25

Die FDP- und die SPD-Fraktion stellen somit je 2 weitere Mitglieder und die CDU-Fraktion 1 weiteres Mitglied. Der Bürgermeister wird der CDU-Fraktion angerechnet.

Im Auftrage



(Wulff)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 390/2010/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	12.03.2010
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.04.2010	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse aufgrund des Rücktritts des Gemeindevertreters Bernd Mordhorst

Sachverhalt:

Herr Bernd Mordhorst hat mit Schreiben vom 25.02.2010 seinen Rücktritt als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung erklärt. Herr Mordhorst war in folgenden Ausschüssen vertreten:

- stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss

Zu den o.g. Ausschüssen müssen Nachwahlen während der Sitzung der Gemeindevertretung Appen am 28.04.2010 stattfinden. Vorschläge von der SPD-Fraktion zur Neubesetzung der Ausschüsse sind aus dem anliegenden Schreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird _____ gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss wird _____ gewählt.

b)

Herr Rickart Scholz ist auf der Liste der SPD der nächste Bewerber und rückt somit in die Gemeindevertretung Appen nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter

angenommen. Bis jetzt war Herr Scholz bürgerliches Mitglied und in folgendem Ausschuss vertreten:

- Umweltausschuss

Aus § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in dem es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Rickart Scholz ist also kraft Gesetz kein Mitglied mehr in dem o. g. Ausschuss.

Aus diesem Grund muss ein Nachfolger für das ehemalige bgl. Mitglied, Herrn Rickart Scholz, in den o. g. Ausschuss gewählt werden.

Es gibt jetzt folgende Möglichkeiten:

1. Für Herrn Scholz wird für den o. g. Ausschuss ein bgl. Mitglied neu benannt

2. Für Herrn Scholz wird kein bgl. Mitglied in den o. g. Ausschuss neu benannt, sondern es wird statt eines bgl. Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Herr Scholz sein, so dass er wieder Mitglied des Ausschusses wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Nachwahl in den Umweltausschuss:

Detlev Brüggemann

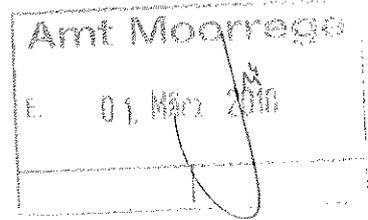
Anlagen:

- Rücktrittschreiben
- Schreiben der SPD Fraktion

Vorlage: 330/2010/APP/BV
Ö 3

Bernd Mordhorst
Lindenstr. 20
25482 Appen

EW. 2. 10 H.



Frau Bürgervorsteherin
Helga Schlichterle

25482 Appen

nachrichtlich Herrn Bürgermeister
Detlef Brüggemann

25482 Appen

Fr. Maland

Herrn Walter Lorenzen
Vorsitzender der SPD – Fraktion

25482 Appen

Appen, 25.02.2010

Sehr geehrte Frau Bürgervorsteherin,
liebe Helga,

hiermit trete ich mit Ablauf des 25.02.2010 von meinem Amt als Gemeindevertreter der Gemeinde Appen und allen damit verbundenen Aufgaben zurück.

Der Rücktritt erfolgt aus reinen persönlichen Gründen. Ich sehe den Zeitpunkt des Wechsels vom hauptamtlichen zum ehrenamtlichen Bürgermeister als bestens geeignet an.

Mit freundlichen Grüßen



- Bürgervorsteherin Helga Schlichtherle
- Bürgermeister Detlev Brüggemann
- Amt Moorrege

Appen, 3. März 2010

Benennung eines Nachfolgers für das aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Fraktionsmitglied Bernd Mordhorst – Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse

Liebe Helga, sehr geehrte Frau Kaland, sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Liste der SPD, die anlässlich der letzten Kommunalwahl erstellt wurde, rückt unser Mitglied Herr Rickart Scholz für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Bernd Mordhorst nach. Herr Scholz gehört der SPD ohne Unterbrechungen an.

Im Zusammenhang mit diesen personellen Veränderungen schlagen wir als SPD-Fraktion Umbesetzungen der Ausschüsse vor.

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales:

Das bisherige Ausschussmitglied Bernd Mordhorst soll durch die Gemeindevertreterin Gabriela Lorenzen ersetzt werden.

Umweltausschuss:

Die Gemeindevertreterin Gabriela Lorenzen wechselt in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales.

Herr Heinz Dising wechselt als bürgerliches Mitglied in den Umweltausschuss

Ich bitte darum, die personellen Änderungen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Appener Gemeindevertretung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Lorenzen'.

Walter Lorenzen (SPD-Fraktionsvorsitzender)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 393/2010/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	31.03.2010
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.04.2010	öffentlich

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen; hier: Rücktritt von Gemeindevertreter Hans-Peter Lütje als Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

Sachverhalt:

Herr Hans-Peter Lütje hat mit Schreiben vom 25.03.2010 mit Wirkung zum 30.04.2010 seinen Rücktritt als Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales erklärt.

Aus diesem Grund muss ein Nachfolger/-in für ihn in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales gewählt werden.

Wie aus anliegendem Schreiben zu entnehmen ist, schlägt die CDU als Nachfolgerin Frau Helga Schlichtherle vor.

Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird _____ als Nachfolger/- in für Herrn Lütje gewählt.

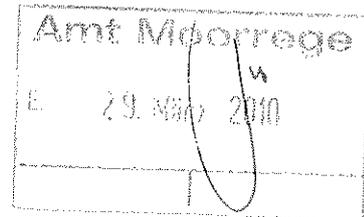
Brüggemann

Anlagen:

Rücktrittsschreiben des Herrn Lütje

Schreiben der CDU über Umbesetzung der Ausschüsse

Hans-Peter Lütje



E 25.3.10 H.P.

Gemeinde Appen
Bürgermeister Detlev Brüggemann
Gärtnerstr. 8

Pinnaubogen 97 b
25482 Appen

25482 Appen

Tel.: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: HPLuetjeAppen@aol.com

Appen, den 25.03.2010

Mitgliedschaft im Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales

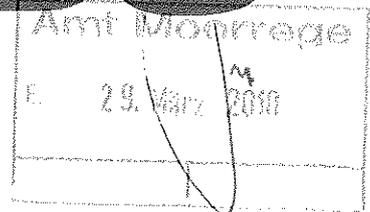
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Mitglied im Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales mit Wirkung zum 30.04.2010.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Hans-Peter Lütje".

Kopie an: Heidrun Osterhoff, Vors. des Ausschusses



CDU Appen, 25482 Appen, Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister Brüggemann
Bürgervorsteherin Helga Schlichtherle

→ Fr. Kaland

Erst. J. 10 Kr.

Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: HPLuetjeAppen@aol.com

Appen, den 25.03.2010

Umbesetzung der Mitglieder in den Ausschüssen ab 01.05.2010

- **Amtsausschuss**

Mit Wirkung vom 01.05.2010 ist die Besetzung der Mitglieder im Amtsausschuss neu zu regeln.

391 Als Bürgermeister wird Herr Hans-Joachim Banaschak (CDU) automatisch Mitglied des Amtsausschusses.

Das bisherige ständige Mitglied im Amtsausschuss, Helga Schlichtherle, wird für die CDU als Vertreterin von Hans-Joachim Banaschak vorgeschlagen.

- **Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales**

393 Mit Wirkung zum 30.04.2010 ist Herr Hans-Peter Lütje als Mitglied in dem Ausschuss zurückgetreten.

Als Ersatz für Hans-Peter Lütje rückt Frau Helga Schlichtherle in den Ausschuss nach.

- **Finanzausschuss**

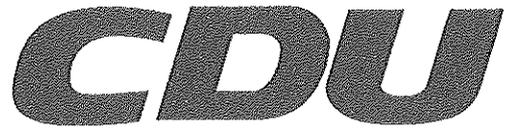
392 Zum 30.04.2010 endet die Tätigkeit des Hauptausschusses.

Ab 01.05.2010 wird an die Stelle der neu zu wählende Finanzausschuss seine Tätigkeit aufnehmen.

Die CDU schlägt folgende Mitglieder für den Finanzausschuss vor:

Hans-Peter Lütje, Helga Schlichtherle, Dirk David und Ullrich Schlichtherle

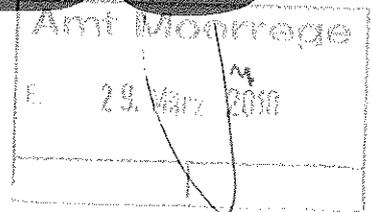
Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband **Appen**



Ich bitte um Berücksichtigung der personellen Veränderungen bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Gemeindevertretersitzung

Mit freundlichen Grüßen

Hann. Peter 



CDU Appen, 25482 Appen, Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister Brüggemann
Bürgervorsteherin Helga Schlichtherle

→ Fr. Kaland

Erst. J. 10 Kr.

Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: HPLuetjeAppen@aol.com

Appen, den 25.03.2010

Umbesetzung der Mitglieder in den Ausschüssen ab 01.05.2010

- Amtsausschuss

Mit Wirkung vom 01.05.2010 ist die Besetzung der Mitglieder im Amtsausschuss neu zu regeln.

391 Als Bürgermeister wird Herr Hans-Joachim Banaschak (CDU) automatisch Mitglied des Amtsausschusses.

Das bisherige ständige Mitglied im Amtsausschuss, Helga Schlichtherle, wird für die CDU als Vertreterin von Hans-Joachim Banaschak vorgeschlagen.

- Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales

393 Mit Wirkung zum 30.04.2010 ist Herr Hans-Peter Lütje als Mitglied in dem Ausschuss zurückgetreten.

Als Ersatz für Hans-Peter Lütje rückt Frau Helga Schlichtherle in den Ausschuss nach.

- Finanzausschuss

392 Zum 30.04.2010 endet die Tätigkeit des Hauptausschusses.

Ab 01.05.2010 wird an die Stelle der neu zu wählende Finanzausschuss seine Tätigkeit aufnehmen.

Die CDU schlägt folgende Mitglieder für den Finanzausschuss vor:

Hans-Peter Lütje, Helga Schlichtherle, Dirk David und Ullrich Schlichtherle

Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband **Appen**



Ich bitte um Berücksichtigung der personellen Veränderungen bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Gemeindevertretersitzung

Mit freundlichen Grüßen

Hann. Peter 



- Bürgervorsteherin Helga Schlichtherle
- Bürgermeister Detlev Brüggemann
- Amt Moorrege

Appen, 18. April 2010

Besetzung des künftigen Finanzausschusses

Liebe Helga, sehr geehrte Frau Kaland, sehr geehrte Damen und Herren,

ab 1. Mai 2010 wird ein Großteil der bisher vom Hauptausschuss erfüllten Aufgaben durch den neu einzurichtenden Finanzausschuss erledigt.

Wir schlagen als ordentliche Mitglieder des Finanzausschusses die Gemeindevertreter

Walter Lorenzen und Ulrich Rahnenführer
vor.

Als VertreterInnen schlagen wir die GemeindevertreterInnen:

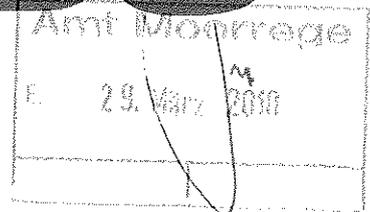
**Gabriela Lorenzen
Stefan Puttmann
Rickart Scholz**

vor.

Ich bitte darum, dass unsere Vorschläge unter dem entsprechendem Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lorenzen (SPD-Fraktionsvorsitzender)



CDU Appen, 25482 Appen, Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister Brüggemann
Bürgervorsteherin Helga Schlichtherle

→ Fr. Kaland

Erst. J. 10 Kr.

Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: HPLuetjeAppen@aol.com

Appen, den 25.03.2010

Umbesetzung der Mitglieder in den Ausschüssen ab 01.05.2010

- Amtsausschuss

Mit Wirkung vom 01.05.2010 ist die Besetzung der Mitglieder im Amtsausschuss neu zu regeln.

391 Als Bürgermeister wird Herr Hans-Joachim Banaschak (CDU) automatisch Mitglied des Amtsausschusses.

Das bisherige ständige Mitglied im Amtsausschuss, Helga Schlichtherle, wird für die CDU als Vertreterin von Hans-Joachim Banaschak vorgeschlagen.

- Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales

393 Mit Wirkung zum 30.04.2010 ist Herr Hans-Peter Lütje als Mitglied in dem Ausschuss zurückgetreten.

Als Ersatz für Hans-Peter Lütje rückt Frau Helga Schlichtherle in den Ausschuss nach.

- Finanzausschuss

392 Zum 30.04.2010 endet die Tätigkeit des Hauptausschusses.

Ab 01.05.2010 wird an die Stelle der neu zu wählende Finanzausschuss seine Tätigkeit aufnehmen.

Die CDU schlägt folgende Mitglieder für den Finanzausschuss vor:

Hans-Peter Lütje, Helga Schlichtherle, Dirk David und Ullrich Schlichtherle

Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband **Appen**



Ich bitte um Berücksichtigung der personellen Veränderungen bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Gemeindevertretersitzung

Mit freundlichen Grüßen

Hann. Peter 



- Bürgervorsteherin Helga Schlichtherle
- Bürgermeister Detlev Brüggemann
- Amt Moorrege



Appen, 21. März 2010

Amtsausschuss des Amtes Moorrege; Benennung der Mitglieder und deren Vertreter

Liebe Helga, sehr geehrte Frau Kaland, sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Ausscheiden des bisherigen hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Appen aus dem Amtsausschuss, ergibt sich eine neue Zusammensetzung in diesem Ausschuss.

Da der Appener SPD-Fraktion ab 1. Mai 2010 zwei Sitze im Ausschuss zustehen, haben wir folgende Besetzung beschlossen:

1. Ulrich Rahnenführer, ordentliches Mitglied im Amtsausschuss
2. Rickart Scholz, ordentliches Mitglied im Hauptausschuss
3. Stefan Puttmann, Vertreter für Ulrich Rahnenführer im Amtsausschuss
4. Walter Lorenzen, Vertreter für Rickart Scholz im Amtsausschuss

Ich bitte darum, die personellen Änderungen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Appener Gemeindevertretung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lorenzen (SPD-Fraktionsvorsitzender)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 380/2010/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 09.02.2010
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	25.03.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.04.2010	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2009

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2009 im Verwaltungshaushalt auf 85.016,90 € und im Vermögenshaushalt auf 10.492,52 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 85.016,90 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 10.492,52 € (Stand 31.12.2009) zu genehmigen.

Brüggemann

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2009)

Haushaltsüberschreitungen 2009 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt)		Anordnungsoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
		EUR	EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	
	Verwaltungshaushalt							
63000.510000	Unterhaltung Gemeindestraßen	49.261,05	77.663,51	28.402,46	0,00	28.402,46	Größter Posten: Gehwegsanierung "Op de Lohe" 50.687,19€	
67000.510000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	18.939,77	31.028,23	12.088,46	0,00	12.088,46	Diverse Reparaturen von Schäden, Austausch von Leuchtmitteln und Straßenmasten, Prüfung von Straßenbeleuchtungs masten	
70000.680000	Abschreibungen Schmutzwassernetz	97.000,00	113.950,80	16.950,80	0,00	16.950,80	Steigerung des Wiederbeschaffungszeitwertes und Nachpflege Datenbestand	
76000.680000	Abschreibungen Bürgerhaus	18.700,00	24.019,30	5.319,30	0,00	5.319,30	Neubewertung des Gebäudes durch Gutachter	
88003.500000	Unterhaltung Wohnungen Almtweg 17-19	2.000,00	24.255,88	22.255,88	0,00	22.255,88	Abrechnung Hausverwaltung 2009	
	Summe	185.900,82	270.917,72	85.016,90	0,00	85.016,90		
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						85.016,90	Stand 31.12.2009	
	Vermögenshaushalt							
78000.960010	Instandsetzung von Wirtschaftswegen	22.500,00	32.992,52	10.492,52	0,00	10.492,52	Grabenverrohrung eines Teilstückes, Almtweg	
	Summe	22.500,00	32.992,52	10.492,52	0,00	10.492,52		
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						10.492,52	Stand 31.12.2009	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 381/2010/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 09.02.2010
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	25.03.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.04.2010	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2009

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2009 belaufen sich auf insgesamt 9.369,27 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist Minder- ausgaben bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewähr- leistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halb- jahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Brüggemann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2009

**Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2009 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen		Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung		
		€	3						€	4
1	2									
46400.788001	Zuschuss zum Entgelt für Verpflegung "Kein Kind ohne Mahlzeit"	9.000,00		10.078,60	1.078,60	0,00	1.078,60			
70000.658008	Abfuhr von Abwasser und Klärschlamm	1.300,00		1.480,68	180,68	0,00	180,68			
70070.680000	Abschreibung Niederschlagswassernetz	47.500,00		49.321,55	1.821,55	0,00	1.821,55	Steigerung des Wiederbeschaffungswertes und Nachpflege Datenbestand		
88003.655100	Geschäftsausgaben für die Wohnungsverwaltung	500,00		1.600,58	1.100,58	0,00	1.100,58			
90000.832200	Amtsumlage	576.200,00		578.056,00	1.856,00	0,00	1.856,00	Endgültige Abrechnung 2009 lt. Finanzausgleich, Anhebung Amtsumlagesatz von 13% auf 13,16%		
06000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00		1.314,59	314,59	314,59	0,00	Notebook für den Bürgermeister mit Zubehör		
13000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	10.000,00		12.145,34	2.145,34	0,00	2.145,34	u.a. Aufrüstset für Atemschutzgeräte, Hebekissen, Preßluftatmer Grundgerät, Lungenautomat, Funkgeräte, Digitaler Sirenenempfänger, Sicherheitsgasflaschendepot, Beschallung Schulungsraum, Beamer		
13000.935600	Erwerb eines Löschwagens	251.300,00		251.540,66	240,66	0,00	240,66			
35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	6.200,00		7.099,06	899,06	0,00	899,06	Neuer PC für die Bücherei		
76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bürgerhaus	2.000,00		2.046,80	46,80	0,00	46,80	Neuer Geschirrspüler für das Bürgerhaus		
	Gesamt	905.000,00		914.683,86	9.683,86	314,59	9.369,27			
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung								9.369,27	Stand 31.12.2009	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 384/2010/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 25.02.2010
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.04.2010	öffentlich

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Hauptausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.3.2010 der Gemeindevertretung empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2009 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Jahr 2009.

Brüggemann

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	7.477.496,70	1.160.559,76	8.638.056,46
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	23.775,20	0,00	23.775,20
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	7.453.721,50	1.160.559,76	8.614.281,26
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	7.432.962,20	1.148.074,72	8.581.036,92
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 22.046,13 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	20.814,00	416.896,76	437.710,76
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	54,70	404.411,72	404.466,42
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	7.453.721,50	1.160.559,76	8.614.281,26
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Schuldendienst 2010

Az.:	Bank, Zweck, Laufzeit	ursprüngliche	Stand 31.12.2009	Schuldendienst 2010		Stand	Bemerkungen
		Höhe	EUR	Zinsen	Tilgung	31.12.2010	
		EUR		EUR	EUR	EUR	Stand 30. März 2010
911-901	Kreis Pinneberg Wohnobjekt: Almtweg 14 bis 2055 0,5 %	12.148,30	7.444,04	36,85	146,84	7.297,20	
911-903	Investitionsbank Wohnobjekt: Almtweg 14 bis 2058 zinslos *Nebenleistungen	49.748,70	30.756,40	*	152,52	1.049,75	29.706,65 neu: ab 1.1.2010 Tilgung 2 %
911-904	DGHYP Ortsentwässerung Beeksfelde/Ossenblink Zinsbindung bis 2019 4,71%	455.000,00	398.619,97	18.636,58	11.893,92	386.726,05	
911-905	DGHYP Oberflächenentwässerung Almtweg bis 2021 4,25%	255.000,00	208.880,43	8.648,68	14.479,85	194.400,58	
911-906	DGHYP Wohnobjekt: Lindenstr. 5 bis 2017 4,51%	136.000,00	110.482,46	4.778,45	12.194,35	98.288,11	
911-907	KfW Bankgruppe Wohnobjekt: Lindenstr. 5 bis 2017 2,95%	58.000,00	54.974,50	1.553,73	6.186,03	48.788,47	
911-908	DGHYP Ortsentwässerung Schäferhofweg/ Hauptstr. bis 2017 4,53%	182.900,00	152.563,55	6.638,10	16.224,42	136.339,13	
911-909	Investitionsbank 2. BA Erweiterung der Feuerwache bis 2018 5,01%	250.000,00	225.006,71	10.879,69	21.145,31	203.861,40	
911-910	WL Bank Erwerb Löschfahrzeug LF 20/16 bis 2019 3,89%	251.300,00	246.135,78	9.268,44	21.164,00	224.971,78	
911-911	Investitionsbank Kanalsanierung Op de Lohe bis 2019 3,143%	260.000,00	260.000,00	8.098,85	23.677,25	236.322,75	
911-912	geplanter Kredit 2010 Dachbodendämmung Lindenstr. 5 2,47 % angenommen	45.000,00	0,00	555,75	0,00	45.000,00	1 Tilgungsfreies Jahr
			1.694.863,84	69.247,64	128.161,72	1.611.702,12	

nicht refinanzierbare Darlehen

428.833,18

Amt Moorrege
Fachteam Finanzen 3

Datum: 06.04.2010	Aktenzeichen: 03/904 - 190	
Auskunft erteilt: Heike Ramcke	Tel.: 04122/854-105	Fax: 04122/854-205
E-Mail: heike.ramcke@amt-moorrege.de		

Erläuterung zur Jahresrechnung 2009

hier: Haushaltsüberschreitung beim Haushaltsansatz „Gemeindestraßenunterhaltung“ (HHSt. 630.510)

Vermerk

Bei der Haushaltsplanung 2009 sind von Herrn Denker FT 7 40.000 € für die Gehwegsanierung Op de Lohe angemeldet worden. Im Haushaltsplan 2009 bei der HHSt. 630.510 (S. 277) und auch bei den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2009 (S.28) wird auf eine Verwendung für eine Gehwegsanierung hingewiesen, allerdings sollte die Ausführung ursprünglich durch den Bauhof erfolgen.

Insgesamt sind bei der Haushaltsstelle "Gemeindestraßenunterhaltung" in 2009 77.663,51 € ausgegeben worden. Hiervon für die Gehwegsanierung Op de Lohe 51.407,57 €. Die Schlussrechnung der ausführenden Firma Simon Nagel Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG steht noch aus, da die Straßeneinläufe noch hergerichtet werden müssen.

Weiter sind aus diesem Ansatz bezahlt worden:

- 3.746,75 € Grabenräumung, Sperrmüll, Streusand etc.
- 2.070,02 € Reinigung und Glasbruch Bushaltestellen
- 1.617,50 € Schädlingsbekämpfung, DOG-Station Spender und Beutel
- 6.258,92 € Straßeneinläufe reinigen und Zubehör Straßenschächte
- 3.237,72 € Zaun Op de Hoof, Einmündung Schulstraße, Versackung Osterholder Straße, etc.
- 9.325,03 € Befestigung Bankette Bogenstraße
- 51.407,57 € Gehwegsanierung Op de Lohe

77.663,51 € Gesamt

Im Auftrag

gez. Ramcke

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 394/2010/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 31.03.2010
Bearbeiter: Stefan Pietruska	AZ: 5/662-52

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	22.04.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.04.2010	öffentlich

Widmung der Verbindungsstraßen Appener Straße zum Schäferhofweg sowie Appener Straße zum Schäferhof

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den zu widmenden Straßen handelt es sich um die Verbindungsstraßen Appener Straße zum Schäferhofweg sowie Appener Straße zum Schäferhof, jeweils Flurstück 38 der Flur 14. Die Gemeinde Appen ist Eigentümerin des Flurstückes.

Die Widmung der Verbindungsstraßen erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs..1 Ziff. 3a StrWG als Teile einer Ortsstraße.

Die Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhofweg soll den Namen „Weg am Friedhof“ und die Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhof den Namen „Weg am Karpfenteich“ erhalten..

Finanzierung:

./.

Beschlussvorschlag:

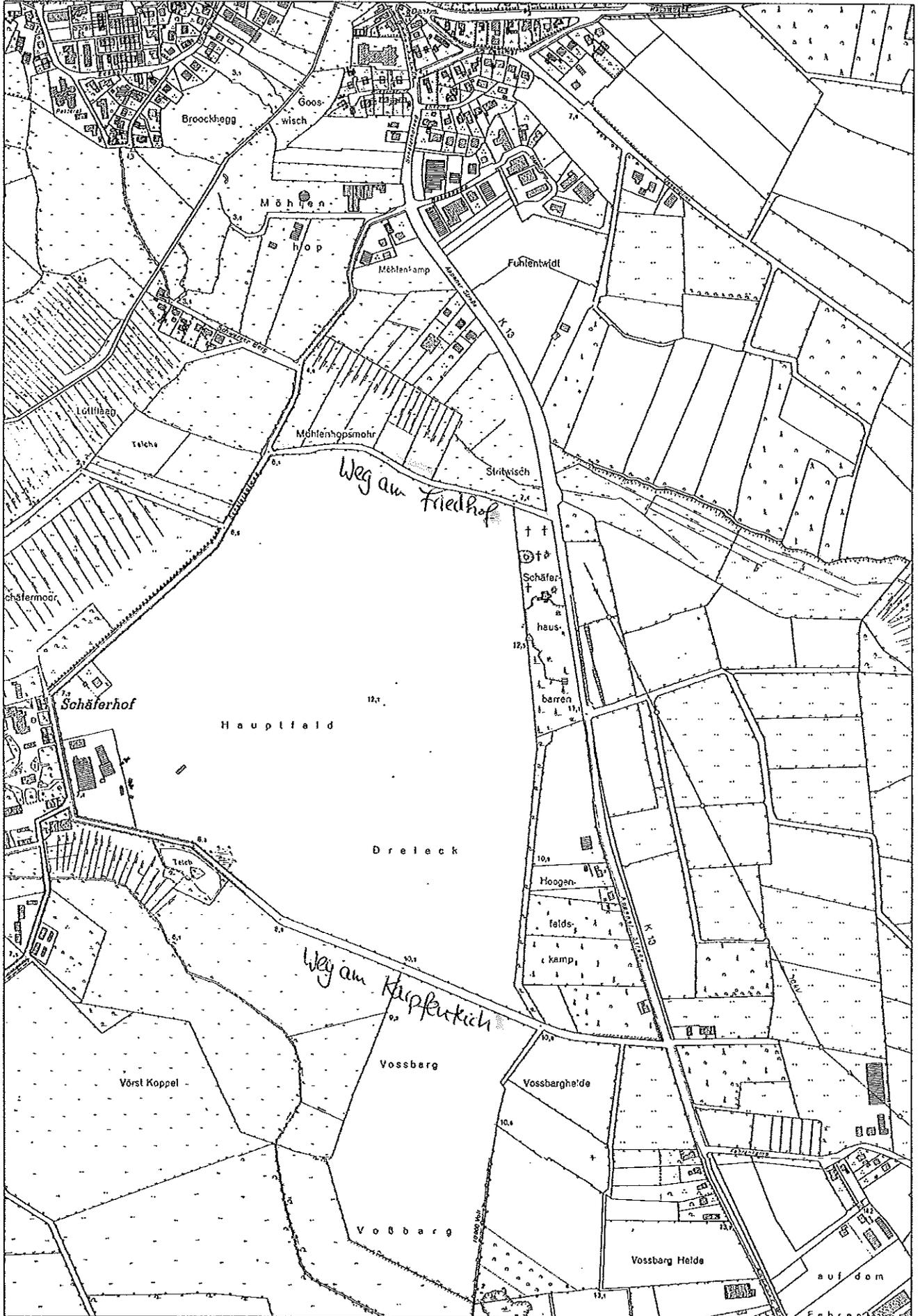
Der Hauptausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt , die Widmung der Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhofweg mit dem Namen „Weg am Friedhof“ und der Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhof mit dem Namen „Weg am Karpfenteich“ (jeweils Flurstück 38 der Flur 14) gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 3a StrWG für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße. Die Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Brüggemann

Anlagen:

Lageplan

Gemeinde Appen



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 383/2010/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 22.02.2010
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.04.2010	öffentlich

Widmung der bisherigen privaten Straßenflächen "Seerosenweg" für den öffentlichen Verkehr

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen hat sich gem. Erschließungsvertrag mit einem privaten Investor dazu verpflichtet, die bisherigen privaten Straßenflächen des Neubaugebietes Seerosenweg nach Abnahme der Arbeiten und Zahlung eines Unterhaltungsaufwandes in das öffentliche Eigentum zu übernehmen. Abnahme, Zahlung und Eigentumsüberschreibung sind mittlerweile erfolgt. Die entstandenen Verkehrsflächen müssen nun gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden und eine erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Ein Widmungsakt ist also Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Da die Gemeinde Eigentümer des Flurstücks ist, hat sie gem. § 6 des StrWG des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 die Widmung vorzunehmen. Die Widmung ist gemäß § 6 (2) öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Straße „Seerosenweg“ wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 3a) Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Widmung ist gem. § 6 StrWG in der Fassung vom 25.11.2003 öffentlich bekannt zu machen.

Brüggemann

Anlage:
Planzeichnung Seerosenweg



